



Stadt Kamen

Niederschrift

PUA

über die
6. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 03.09.2012
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Thomas Blaschke
Frau Marion Dyduch
Herr Dieter Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Herr Klaus Kasperidus
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Heidemarie Patschkowski
Herr Marco Pincus
Herr Volker Sekunde
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Martin Niessner
Herr Ernst-Dieter Standop

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Justine Schleier

FDP

Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL

Herr Gerrit Naujoks

fraktionslos

Herr Dieter Kloß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- u. Umweltausschusses
Herr Gerhard Zielke

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning
Herr Ulrich Klein

Verwaltung
Herr Matthias Breuer
Herr Reiner Brüggemann
Herr Karsten Harrach
Frau Monika Holtmann
Herr Uwe Liedtke
Herr Jens Neunert

Gäste
Frau Gabriela Schwering

Entschuldigt fehlten
Herr Cetin Bahcekapili
Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Heinrich Hellekemper
Herr Heinrich Kissing
Herr Martin Köhler
Herr Michael Krause
Frau Susanne Middendorf
Frau Ursula Müller
Herr Herwig Rabeneck
Herr Friedhelm Retzlaff
Frau Ina Scharrenbach
Frau Anke Schneider
Herr Klaus Slomiany
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 03.09.2012 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Öffnung der Kamener Innenstadt zur naturnah umgestalteten Seseke	
1.1	Vorstellung der Masterarbeit von Frau Gabriela Schwering „Urbane Räume am Wasser – Öffnung der Kamener Innenstadt zur naturnah umgestalteten Seseke“ vom 21.08.2012	
1.2	Sachstand zum Ablauf des städtebaulichen Wettbewerbs	
2	Luftreinhalteplan Bericht der Verwaltung	067/2012
3	Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel hier: Stellungnahme der Stadt Kamen – auch im Rahmen der Beteili- gung am regionalen Einzelhandelskonzept für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche (REHK)	
4	Durchführung einer Mobilitätserhebung in der Stadt Kamen zur Erfas- sung des „Modal-Splits“ Bericht der Verwaltung	068/2012
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Öffnung der Kamener Innenstadt zur naturnah umgestalteten Seseke

Zu TOP 1.1.

Vorstellung der Masterarbeit von Frau Gabriela Schwering
„Urbane Räume am Wasser – Öffnung der Kamener Innenstadt zur naturnah umgestalteten Seseke“ vom 21.08.2012

Herr **Liedtke** stellte zunächst Frau Gabriela Schwering, Dipl. Geografin, vor. Frau Schwering absolvierte im Rahmen ihres Geografiestudiums an der Wilhelmsuniversität Münster im Jahr 2009 ein Praktikum bei der Stadtverwaltung Kamen. Nach der Erlangung des Diploms als Geografin folgte ein 4-semestriges Masterstudium der Raumplanung an der TU Dortmund. Durch den zu Kamen aufgebauten Bezug entwickelte sie ihr Thema für die Masterarbeit im Fach Raumplanung „Urbane Räume am Wasser – Öffnung der Kamener Innenstadt zur naturnah umgestalteten Seseke“. Nunmehr liege der Entwurf der Masterarbeit vor, den Frau Schwering in den Grundzügen dem Planungs- und Umweltausschuss erläutern werde.

Frau **Schwering** stellte eingangs das untersuchte Plangebiet vor – Schwerpunktbereiche waren u. a. die 5-Bogen-Brücke sowie der zentrale Bereich zwischen Ostenallee und Hochstraße (Übersichtskarte s. Präsentation S. 3). Sie ging in ihrem Vortrag auf die Situation der Seseke vor der Renaturierung ein – die Seseke als Schmutzwasserlauf ohne landschaftlichen Reiz und ökologische Bedeutung. Nunmehr wurde die Seseke durch die umfangreiche Renaturierung weitgehend naturnah umgestaltet. Dieser Raum solle wieder erlebbar werden. Ein hoher Nutzungsdruck sei gegeben. Das heutige Bild sei davon geprägt, dass es weitgehend keine Zugänglichkeit zum umgestalteten Fluss gebe. Zäune, Mauern, Böschungen, private Grundstücksflächen würden den Zugang verwehren. Das seien Barrieren, die auszuräumen seien. Zur Veranschaulichung zeigte sie verschiedene Fotos (Präsentation S. 4 u. 5). Als mindergestaltete und dunkle Fläche stelle sich heute der Sesekedamm dar (Präsentation S. 6). Den derzeitigen Zustand verdeutlichte sie durch weitere Fotos (S. 7). Vorhandene Potentiale seien hier aufzugreifen. Beispielhaft nannte sie die direkte Nähe zu Innenstadt und Bahnhof, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sowie die Anbindung der Innenstadt zum Wasser. Die Uferzonen sollten der öffentlichen Nutzung zugänglich gemacht werden. Die Seseke solle in die Stadt integriert werden. Insgesamt solle das Bewusstsein der Bevölkerung für die Seseke gestärkt werden. Anhand ihres Gestaltungsplanes erläuterte sie in Grundzügen verschiedenste Möglichkeiten (S. 8 – 13). Beispielhaft erläuterte sie eine Neuordnung und Umgestaltung des Straßenraumes Sesekedamm mit Promenade, Uferweg und Treppenanlage zum Uferbereich. Zur Stärkung der rückwärtigen Eingangssituation (Mühlentorweg, Koepeplatz) schlug sie eine neue Brücke mit Platzbezug und ergänzendem Lichtkonzept vor. Der Bereich Maibrücke bis Hochstraße eigne sich besonders als Ankerpunkt zur Innenstadt mit entsprechenden Freizeitangeboten (z. B. Bouleanlage, Beachvolleyballfeld, Mehrgenerationenspielgeräte, Gastronomie u. Außengastronomie wie Strandbar und Dachterrasse). Eine direkte Anbindung sei für diesen Bereich auch über die Vinckebrücke zur Innenstadt gegeben.

Herr **Lipinski** bedankte sich bei Frau Schwering für den informativen Vortrag.

Auf Nachfrage von Frau **Schaumann** ob aufgrund der bestehenden Höhenunterschiede im Bereich Sesekedamm eine Erreichbarkeit des Ufers gegeben sei, führte Frau **Schwering** aus, dass sie in ihrer Planung die vom Lippeverband vorgegebenen Höhen berücksichtigt habe.

Herrn **Standop** gefiel die vorgestellte Gestaltungsplanung gut. Er bestätigte die störende Wirkung von Zäunen. Die Planungsansätze seien zukunftsweisende Vorschläge mit neuen Nutzungsangeboten. In diesem Zusammenhang bewertete er auch die Berücksichtigung von Mehrgenerationenangeboten sehr positiv.

Frau Schwering habe zahlreiche gute Ideen aufgezeigt, sagte Herr **Kühnapfel**. Kritik übte er hinsichtlich der Uferwege. In diesem Zusammenhang wies er auf den Baumbestand Sesekedamm und den Artenschutz im Böschungsbereich hin. Darüber hinaus sehe er bei der Anlegung von ufernahen Wegen erheblichen Unterhaltungsaufwand durch Hochwasser und Überflutung. Bei einem Fluss in Löss und Lehm würden mitgetragene Feinsedimente ein Problem. Aber es sollten auch Gefahrenpotentiale, insbesondere für Kinder, beachtet werden. Grundsätzlich sei es positiv, Zugänglichkeiten zum Ufer zu schaffen. Es solle dabei der Schwerpunkt auf Bereiche gelegt werden, welche größere Profilbreiten ermöglichen (z. B. Klosterstraße - nicht Sesekedamm).

Frau **Schwering** erklärte, dass sie sich mit den Problemen der Wasserzugänglichkeiten auseinandergesetzt habe und sie nur über positive Erfahrungen berichten könne.

Mit der Masterarbeit von Frau Schwering sei ein guter Einstieg in die Thematik und den nachfolgenden Wettbewerb erreicht worden, bemerkte Frau **Dyduch**. Die von Herrn Kühnapfel dargestellte Problematik durch den engen Raum solle mitgenommen werden. Insgesamt wolle sie jedoch dem Wettbewerbsverfahren nichts vorwegnehmen. Differenziertere Betrachtungen und Diskussionen würden im Wettbewerbsverfahren folgen.

Im Rahmen der Masterarbeit habe Frau Schwering verschiedene Gestaltungsoptionen aufgezeigt, so Herr **Brüggemann**. Mit der vorgestellten Masterarbeit seien Denkansätze gegeben worden. Bezüglich der Uferwege könne der Lippeverband sich eine solche Planung durchaus vorstellen. Sicherheitsfragen seien zwingend zu lösen und sicherlich lösbar. Beispielhaft nannte er den Uferweg an der Niederadener Mühle. Eine abschließende Bewertung sei jedoch noch nicht erfolgt. So seien u. a. auch ökologische Aspekte abzuwägen, Grundstücksverfügbarkeiten zu klären und technische Voraussetzungen im Einzelnen zu prüfen. Schlussendlich seien die Gestaltungskonzepte im weiteren Verfahren politisch zu bewerten und zu entscheiden.

Frau **Schaumann** erkundigte sich nach der Finanzierung der Umgestaltung.

Die Maßnahme „Öffnung der Kamener Innenstadt zur naturnah umgestalteten Seseke“ sei im vom Rat der Stadt Kamen beschlossenen „Integrierten Handlungskonzept Kamen Innenstadt V“ enthalten, erwiderte Herr **Liedtke**.

Damit sei der Förderzugang zum Städtebauförderungsprogramm ermöglicht. Das Wettbewerbsverfahren wurde bereits für das Städtebauförderungsprogramm 2012 angemeldet. Der Städtebauliche Wettbewerb sei erforderlich, um konkrete Planungen zu entwickeln. Diese bilden die Grundlage für weitere Förderanträge. In den Folgejahren könnte dann das Paket aus Einzelmaßnahmen, die sich u. a. aus dem städtebaulichen Wettbewerb ergeben werden, zur Förderung angemeldet werden. Der Fördersatz für das Sanierungsgebiet Kamen Innenstadt V betrage 80 %.

Herr **Liedtke** sagte zu, den Fraktionen die Masterarbeit von Frau Schwering zur Verfügung zu stellen.

Zu TOP 1.2.

Sachstand zum Ablauf des städtebaulichen Wettbewerbs

Herr **Brüggemann** führte aus, dass die Verwaltung das Büro Post und Welters, Dortmund, mit der Vorbereitung und Abwicklung des städtebaulichen Wettbewerbs beauftragt habe.

Details zum weiteren Verfahren (u.a. Auswahl der Büros, Zusammensetzung der Jury, Öffentlichkeitsbeteiligung, zeitliche Abläufe, Beteiligungen) sollen in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 23.10.2012 vorgestellt und beschlossen werden.

Im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt wies Frau **Dyduch** auf die oftmals geführte Diskussion um die gestiegene Lippeverbandsumlage hin. U. a. sei der Anstieg auch den aktuellen Baumaßnahmen zur Renaturierung der Gewässer geschuldet. Im Rahmen der Renaturierung der Seseke werde neue Lebensqualität nachhaltig geschaffen. Es seien Möglichkeiten eröffnet, den Fluss neu zu entdecken, ihn wieder sichtbar und erlebbar zu machen. Es gelte nunmehr auch das Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu wecken und deren Ideen in die Planungen einfließen zu lassen. Sie wünsche sich, dass beim Wettbewerbsverfahren eine breite Bürgerbeteiligung berücksichtigt werde. Sie appellierte an die Verwaltung, eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Bürgerschaft zu organisieren.

Herr **Kühnapfel** unterstützte die Aussagen von Frau Dyduch. Auch er spreche sich für ein offenes Verfahren aus. Gerade jetzt, wo die Renaturierung der Seseke im Wesentlichen abgeschlossen sei, sei eine hohe Aufmerksamkeit in der Bevölkerung für dieses Thema gegeben. Das Wettbewerbsverfahren solle zeitnah beginnen. Er hoffe auf umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung guter Büros am Wettbewerb, so dass zielführende Vorschläge für die Gestaltung eingebracht werden. Abschließend erkundigte er sich nach der Finanzierung der Wettbewerbskosten.

Dazu führte Herr **Brüggemann** aus, dass die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens für das Programmjahr 2012 im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms durch die Verwaltung zu Förderung angemeldet wurde.

Die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens würden ca. 60.000 € betragen. Bei einem Fördersatz von 80 % betrage die Förderung 48.000 €. Der Eigenanteil der Stadt Kamen liege damit bei 12.000 €.

Zu TOP 2.

Luftreinhalteplan Bericht der Verwaltung

Unter Bezugnahme auf den letzten Sachstandsbericht am 19.05.2011 erinnerte Herr **Breuer** an die Grenzwertüberschreitung für NO₂ an der Bahnhofstraße im Jahr 2009, die die Luftreinhalteplanung (kurz: LRP) in Kamen auslöste. Mit der neuen „Luftqualitätsrichtlinie“ aus dem Jahr 2008 habe die Europäische Union verbindlich Luftqualitätsziele festgelegt. In der Bundesrepublik Deutschland wurde die neue Richtlinie 2012 durch Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie durch die Einführung der 39. Verordnung zum BImSchG (39. BImSchV) in nationales Recht umgesetzt. Damit wurden für die wichtigsten Luftschadstoffe NO₂ und die Feinstaubfraktion PM₁₀ (im Gesamtstaub enthaltenen Partikel, deren aerodynamischer Durchmesser kleiner als 10 µm ist) Grenzwerte bestätigt. Eine Überschreitung der vorgegebenen Immissionsgrenzwerte müsse mit allen erforderlichen Daten über die obersten Landes- und Bundesfachbehörden der EU-Kommission mitgeteilt werden. Es folge im darauffolgenden Jahr der Bericht an die Kommission über die ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung der Luftbelastung. Innerhalb dieses Zeitfensters sei die zuständige Behörde verpflichtet, einen Luftreinhalteplan aufzustellen, der die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlege. Inhalte eines LRP seien im Wesentlichen die Beschreibung der Überschreitungssituation, die Verursacheranalyse, die Betrachtung der voraussichtlichen Entwicklung der Belastungssituation und die Bestimmung von Maßnahmen. In NRW sei die jeweilige Bezirksregierung planaufstellende Behörde. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sei sie zuständig für die Gebietsabgrenzung der Pläne, die Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, die Koordination der Tätigkeit verschiedener Behörden einschließlich der Herstellung des Einvernehmens der Behörden, die Beteiligung der Öffentlichkeit, die Festschreibung der zu treffenden Maßnahmen und letztlich die Veröffentlichung des LRP. Das Verfahren werde seitdem in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg und unter Beteiligung verschiedener Akteure (Projektgruppe u. a. Stadt Kamen, LANUV, Straßen.NRW, Polizei, VKU, Kreis Unna, IHK, Landesbüro der Naturschutzverbände NRW) durchgeführt. Der LRP-Entwurf befasse sich dabei schwerpunktmäßig mit dem Überschreibungsbereich an der Bahnhofstraße, für den als Hauptverursacher der verkehrsbedingte Schadstoffausstoß ausgemacht werden konnte. Er benannte in diesem Zusammenhang die an der Bahnhofstraße durch den Passivsammler gemessenen NO₂-Werte (2008 = 42 µg/m³, 2009 = 48 µg/m³, 2010 = 47 µg/m³, 2011 = 46 µg/m³). Nunmehr liege der Entwurf des LRP vor. In der kommenden Woche beginne die Offenlage.

Um zu einer Verbesserung der Luftqualität im Allgemeinen, aber auch im Besonderen für den Bereich Bahnhofstraße zu kommen, würden im LRP-Entwurf verschiedene Maßnahmen benannt. Hier würden sich die seitens der Stadt ohnehin geplanten Maßnahmen „Netzschluss Innerer Ring“ und die Umgestaltung und verkehrsrechtlichen Änderungen in der Bahnhofstraße besonders positiv auswirken. Andere Maßnahmen wie z. B. Busflottenumrüstung, Lkw-Verlagerung, Optimierung von Lichtsignalanlagen, allgemeine Verkehrsverflüssigung, Einwirken auf Veränderungen im Modal-Split würden ebenfalls zu einer Verbesserung der Luftqualität in Bezug auf die Feinstaubbelastung beitragen.

Unter Einbeziehung aller Maßnahmen sehe der LRP für den Belastungsschwerpunkt Bahnhofstraße im Prognosejahr 2015 schließlich eine klare Einhaltung des Grenzwertes für NO₂ von 40 µg/m³ (im Jahresmittel).

Mit Bezug auf frühere Berichte vor dem Ausschuss (u.a. Vorstellung des simuPLAN-Gutachtens aus 2011) ergänzte Herr **Liedtke** auf Nachfrage von Herrn **Standop**, dass die Stadt während des LRP-Verfahrens den Blick auch auf andere mögliche NO₂-Belastungsschwerpunkte – z.B. Lünener Straße, Nordring und Stormstraße - gelenkt und vom LANUV weitere Messungen mit Passivsammlern gefordert habe. Dieser Forderung sei seitens des Landes leider nicht gefolgt worden. Es habe aber die möglichen NO₂-Belastungsschwerpunkte im LRP-Entwurf berücksichtigt und auf Basis aktueller Daten die NO₂-Belastung nochmals berechnet, mit dem Ergebnis, dass der Grenzwert für NO₂ an diesen Streckenabschnitten eingehalten würden und dort keine zusätzlichen Maßnahmen zu ergreifen seien. Die Stadtverwaltung beruhige das aber nicht, weil die Rechnungsergebnisse teilweise nur knapp unter dem Grenzwert blieben, so Herr **Liedtke**. Wie schon angedeutet bereite die Verwaltung vor, auf eigene Rechnung die möglichen NO₂-Belastungsschwerpunkte an Lünener Straße, Nordring und Stormstraße mit Passivsammlern prüfen zu lassen, um belastbare Werte zu erhalten. Die Kosten der Messungen, die bis zu einem Jahr dauern und in 2013 erfolgen sollen, würden pro Messpunkt bei etwa 2.500 € liegen. Die Anzahl der erforderlichen Messpunkte sei noch im Einzelnen zu prüfen. Die Verwaltung plane mit einem Ansatz bis 15.000 €. Auch mit Blick auf die Anwohner erhoffe sich die Verwaltung in diesem Punkt deutlich mehr Klarheit über die Luftbelastungssituation zu erlangen.

Der LRP-Entwurf werde durch die Bezirksregierung ab dem 17.09.2012 für vier Wochen offengelegt (auch via Internet), so dass alle Bürger und die Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit hätten, sich hierzu zu äußern. Ein Exemplar werde in dieser Zeit auch im Rathaus der Stadt Kamen zur Einsichtnahme ausliegen. Den Fraktionen werde jeweils ein Exemplar zu-geleitet. Herr **Liedtke** kündigte an, den Punkt „Luftreinhalteplan Kamen“ auf die Tagesordnung des PUA am 23.10.2012 zu setzen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des LRP-Entwurfs werde die Verwaltung eine Stellungnahme formulieren, in der die Stadt weiterhin eine genauere Prüfung und Messung an den genannten Straßenabschnitten fordern werde. Der LRP-Entwurf müsse letztlich noch durch den Rat der Stadt Kamen beschlossen werden, was für die Dezember-Sitzung vorgesehen sei.

Frau **Dyduch** begrüßte die Vorgehensweise und ermunterte die Verwaltung nachdrücklich, diesen Weg der zusätzlichen Aufstellung von Passivsammlern in kritischen Bereichen, die belastet sein könnten, zu gehen. Die Verwaltung möge den beschrittenen Weg weiter verfolgen und so mit erforderlicher Konsequenz für Klarheit sorgen. Nicht nachvollziehbar sei die Auffassung der Bezirksregierung; der formulierte Anspruch an die Luftreinhalteplanung stimme nicht mit der Umsetzung überein. So bliebe der Stadt nichts anderes übrig, als auf eigene Kosten für Klarheit zu sorgen.

Herr **Kloß** schloss sich den Ausführungen von Frau Dyduch an. Der LRP dürfe nicht nur der Gewissensberuhigung dienen. Er erkundigte sich, ob eine Erfolgskontrolle über den Zeitraum hinaus vorgesehen sei.

Herr **Brüggemann** appellierte an das Verständnis der Anwesenden für die bestehenden Strukturen.

Entsprechend der vorgegebenen Regeln seien Maßnahmen erst dann zu ergreifen, wenn Grenzwertüberschreitungen vorliegen würden. Dieses Verfahren sei landesweit anzuwenden. Somit werde die Kommune nunmehr mit Eigenmitteln Passivsammler in den v. g. kritischen Bereichen aufstellen. Nach einem Jahr erfolge die Auswertung. Sollte sich die berechnete Belastung bestätigen, sei dies auch im LRP im Rahmen der Fortschreibung zu berücksichtigen.

Durch das LANUV sei in der Bahnhofstraße weiterhin eine Wirkungskontrolle mittels Passivsammler vorgesehen, so dass auch hier die Überprüfung zunächst sichergestellt sei.

Herr **Standop** erklärte für seine Fraktion, dass auch diese den Vorschlag der Verwaltung unterstütze.

Die Aufstellung von Umweltqualitätszielen sei grundsätzlich positiv zu bewerten, führte Herr **Kühnapfel** aus. Die Aufstellung von Plänen koste Zeit und Geld. Er begrüßte den Vorschlag der Verwaltung, auf eigene Kosten weitere kritische Punkte im Stadtgebiet zu untersuchen. Dies sei der richtige Weg, um die Luftreinhalteplanung im Kamener Stadtgebiet weiter voranzubringen. Insgesamt sehe er darin eine gute Investition.

Zu TOP 3.
067/2012

Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel

hier: Stellungnahme der Stadt Kamen – auch im Rahmen der Beteiligung am regionalen Einzelhandelskonzept für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche (REHK)

Eingangs erläuterte Herr **Liedtke** die vorliegende Beschlussvorlage. Der sachliche Teilabschnitt großflächiger Einzelhandel verfolge das Ziel, städtische und gemeindliche Zentren zu stärken und die Nahversorgung zu sichern. Dies stelle ein sinnvolles und gewolltes Steuerungselement dar und sei interkommunal verträglich. Er erwarte landesweite Konsensfähigkeit.

Frau **Schaumann** erkundigte sich, ob das Factory Outlet Center (FOC) Werl Einwirkungen auf das Konzept habe.

Dazu erläuterte Herr **Liedtke**, dass zum FOC Werl noch keine Planungen vorliegen würden. Es existiere lediglich ein Lageplan. Grundsätzlich seien alle Kommunen gehalten, den „Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel“ zu beachten. Sicherlich habe der Entwurfsstand Einfluss auch auf die planungsrechtlichen Aktivitäten der Stadt Werl.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Stellungnahme in der in „Sachverhalt und Begründung“ dargestellten Form und beauftragt die Verwaltung, diese gegenüber der Staatskanzlei des Landes NRW abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
068/2012

Durchführung einer Mobilitätserhebung in der Stadt Kamen zur Erfassung des „Modal-Splits“
Bericht der Verwaltung

Mit Hinweis auf die vorliegende Mitteilungsvorlage gab Herr **Breuer** nachfolgende ergänzende Informationen:

- Ab 10.09.2012 sollen zwecks Durchführung der Umfrage repräsentativ 3.000 zufällig ausgewählte Haushalte in Kamen angeschrieben werden.
- Zur Auswertung seien mindestens 1.000 Rückmeldungen erforderlich. Die Verwaltung hoffe auf zahlreiche Beteiligung.
- Ziel sei es herauszufinden, wo, wann, warum und womit Wege und Fahrten in Kamen zurückgelegt werden. Die Ergebnisse werden in sog. Modal-Splits zusammengeführt. Es handele sich dabei um einen Kennwert für die Aufteilung der Transportleistungen im Personenverkehr.
- Solche Untersuchungen können Grundlage sein z. B. für die Luftreinhalteplanung, Entwicklung von Verkehrsmodellen, ÖPNV-Planung (u.a. Nahverkehrsplan Kreis Unna), Lärmaktionsplanung, Verkehrsprognosen u. -steuerungsmaßnahmen.
- In Kamen habe es zuletzt eine solche Untersuchung im Jahr 1987 gegeben. Eine Untersuchung des Kreisgebietes (ohne Bezug auf einzelne Kommunen) habe es 1998 gegeben.
- Erhebung und Auswertung sollen nach den vorgegebenen Standards der AGFS (Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte, Kommunen und Kreise) erfolgen. Dies ermögliche eine Vergleichbarkeit zu anderen Städten.
- Die Ergebnisse seien auch Kennzahlen, aus denen sich Entwicklungspotentiale ergeben würden und Ziele der Verkehrsplanung bestimmt werden könnten.
- Die Auswertung solle im 1. Quartal 2013 vorliegen. Es werde zu gegebener Zeit im Planungs- und Umweltausschuss berichtet.
- Auf der Homepage der Stadt Kamen sei ab heute ein Link mit weitergehenden Informationen zu finden.

Auf Nachfrage von Frau **Schaumann** erläuterte Herr **Breuer** nochmals, dass nur die ausgewählten und angeschriebenen Haushalte an der Befragung teilnehmen könnten. Die Beantwortung des Fragebogens sei auch mittels Internet möglich; hier werde ein Zugangscode benötigt.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen

5.1.1

Herr **Liedtke** brachte zunächst den Ratsbeschluss zur 1. Stufe des Lärmaktionsplans der Stadt Kamen (LAP) vom 21.07.2011 in Erinnerung. Der LAP beinhalte die Untersuchungsergebnisse und einen Katalog sinnvoller Lärmschutzmaßnahmen für die in diesem ersten Schritt untersuchten Hauptverkehrsstraßen mit >6 Mio. Kfz/Jahr (hier: A1/A2, tlw. B 233) bzw. die Eisenbahnstrecke Dortmund–Hamm mit >60.000 Züge/Jahr. Im Vorgriff auf die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung seien auch die B 61 und Abschnitte der L 663 (Dortmunder Allee) und der Unnaer Straße in die Untersuchung einbezogen worden.

Gemäß der Umgebungslärmrichtlinie der EU müsse die Stadt in der 2. Stufe bis zum 18.07.2013 alle Straßenabschnitte mit >3 Mio. Kfz/Jahr, das sind etwa 8.200 Kfz/Tag, untersuchen. Dieses beinhalte auch die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung für die in der 1. Stufe betrachteten Straßenabschnitte und die Bahnstrecke.

Die vorlaufende Lärmkartierung für die Straßen mit >3 Mio. Kfz/Jahr werde nur für die Bundes- und Landesstraßen vom Land NRW (LANUV) erbracht, so dass die Stadt Kamen derzeit damit befasst sei, die weiteren Straßenabschnitte mit >3 Mio. Kfz/Jahr durch Verkehrszählungen zu ermitteln und für diese eine Lärmkartierung in Auftrag zu geben. Die Verwaltung plane, diese Arbeiten mit den Büros aus der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung fortzuführen und habe diesbezüglich Angebote eingeholt, die in der Summe bei ca. 30.000 € liegen würden. Die Mittel stünden hierfür im Haushalt 2012 bereit. Die Arbeitsschritte der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung würden dann analog zu der 1. Stufe verlaufen. Die Verwaltung werde die Gremien und die Öffentlichkeit entsprechend einbinden.

5.1.2

Herr **Breuer** informierte, dass nunmehr die vom Kreis Unna gemeinsam mit den Städten durchgeführte Pilotstudie zu den Radstationen im Kreis Unna abgeschlossen worden sei. Zielsetzung dieser mit Fördermitteln des Landes durchgeführten Studie war es, über eine detaillierte Untersuchung eine Strategie zu entwickeln, um den Betrieb der Radstationen langfristig zu sichern.

Heute würden erste Ergebnisse im Planungsausschuss des Kreises dazu vorgestellt. Auch die Kamener Verwaltung wolle die heutige Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses nutzen, um kurz über die ersten Ergebnisse der Studie zu informieren.

Es zeichne sich ab, dass die Radstationen der im Kreis Unna vorhandenen Größenordnung (< 1.000 Plätze) trotz der zur Finanzierung hinzugenommenen Mittel aus Arbeitsmarktprogrammen nicht dauerhaft selbstständig finanziert werden könnten. Auch zusätzliche Angebote wie Serviceleistungen (Reparaturen, Vermietung von E-Bikes, Gepäckservice) könnten dies nicht auffangen. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass die Radstation in Kamen noch die erfolgreichste im Kreisgebiet sei.

Im noch nicht vorliegenden Abschlussbericht sollen Wege aufgezeigt werden, wie der Betrieb langfristig gesichert werden könne. Bereits jetzt zeichne sich ab, dass ZRL und Kreis Unna als ÖPNV-Träger gemeinsam versuchen würden, Lösungen zu finden. Zu dieser Thematik werde im Planungs- und Umweltausschuss zu gegebener Zeit weiter berichtet werden.

5.1.3

Auf das neue Internetangebot der Stadt Kamen „www.fahrrad-kamen.de“ wies Herr **Breuer** hin. Der Link sei auch über die Homepage der Stadt Kamen zu erreichen. Neben aktuellen Informationen, wie z. B. über die Mobilitätsbefragung und Termine, enthalte diese Seite auch Radrouten und ein Feedback-Portal. Auf eingehende Rückmeldungen sei er sehr gespannt.

5.2 Anfragen

5.2.1

Herr **Sekunde** erkundigte sich, wie lange die von der AWO betriebene Radstation noch Mittel aus Arbeitsmarktprogrammen erhalte.

Konkrete Angaben konnte Herr **Breuer** dazu nicht angeben, da die AWO die Mittel selbst beantrage.

5.2.2

Herr **Standop** wies darauf hin, dass in der Weststraße vor dem Geschäft „Depot“ im Rahmen der Bauarbeiten im Eingangsbereich der Fußgängerbereich mit einem Betonstreifen und nicht mit dem Innenstadtpflaster versehen worden sei.

Dazu erläuterte Herr **Liedtke**, dass es sich nur um ein Provisorium handele. Das Kleinpflaster habe zunächst nicht zur Verfügung gestanden, als die Eröffnung anstand. Der Bereich würde jedoch nachgearbeitet, sobald das Pflastermaterial eingetroffen sei.

Herr **Neunert** ergänzte, dass das Pflaster nunmehr eingetroffen sei und mit einer zeitnahen Erledigung gerechnet werden könne.

5.2.3

Herr **Pincus** teilte mit, dass im Bereich der Weststraße die Pflanzen aus den Pflanzkübeln entfernt worden seien. Er erkundigte sich, ob und wann die Ersatzpflanzung vorgesehen sei.

Grundsätzlich sei ein Austausch der Pflanzen vorgesehen, sagte Herr **Liedtke**. Angaben zur geplanten Pflanzzeit könne er jedoch nicht geben. Herbst oder Frühjahr seien übliche Pflanzzeiten.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

entfällt

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 18.30 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer